

Amtsleitung

Tel. 03124/51300-0

Fax. 03124/51300-800

E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 12.12.2024, zuletzt in der Fassung vom 14.12.2023, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018 geändert wird.

Auf Grund des § 6 Wasserleitungsbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 137/1962, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 149/2016 und des § 6 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971, LGBl. Nr. 42/1971, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 61/2024, wird verordnet:

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 30.11.2018, zuletzt in der Fassung vom 14.12.2023, wird wie folgt geändert:

1. *§ 11 lautet:*
„Für die gemäß § 7 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr ergibt sich aus der Nenndurchflussmenge je Stunde des Wasserzählers und beträgt bei einem 3 m³ Zähler Euro 13,06, bei einem 7 m³ Zähler Euro 17,25, bei einem 20 m³ Zähler Euro 27,95, bei einem 65 m³ Zähler Euro 137,59, bei einem 80 m³ Zähler Euro 150,80, bei einem 100 m³ Zähler Euro 513,01, bei einem 7 – 10 m³ mobilen Zähler (ausschließlich für Poolfüllungen) Euro 8,61.“
2. *§ 14 Abs. 2 lautet:*
„(2) Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter Euro 1,70.“
3. *§ 14 Abs. 3 lautet:*
„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Gebührensatz Euro 1,70 pro Kubikmeter.“
4. *Dem § 19 wird folgender Abs. 4 angefügt:*
„(4) In der Fassung der Verordnung vom 12.12.2024 treten § 11, § 14 Abs. 2 und § 14 Abs. 3 mit **1. Jänner 2025** in Kraft.“

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr;

Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 – BIC RZSTAT2G138 – UID ATU69184045 – DVR 0600156

www.gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, 13.12.2024

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am:



Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin:

Doris Dirnberger

